

AZ - FL-9494 Schaan

Mittwoch

12. Oktober 1978

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag als Wochenendausgabe

Jeden Donnerstag in allen Haushaltungen

Liechtensteiner Volksblatt



Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

Mit den amtlichen Publikationen

111. Jahrgang - Nr. 194

Der neue PTT-Vertrag tritt am 1. Januar 1979 in Kraft

Einhellige Genehmigung durch den Landtag in der gestrigen Vormittagssitzung

Der am 9. Januar 1978 in Bern von Bundespräsident Willy Ritschard und vom damaligen Regierungschef Dr. Walter Kieber unterzeichnete, neue PTT-Vertrag zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein wurde gestern vom Landtag einstimmig genehmigt.

Nachdem die parlamentarische Behandlung in der Schweiz bereits im positiven Sinne erfolgt ist, steht der Inkraftsetzung des neuen PTT-Vertrages am 1. Januar 1979 nichts mehr im Wege. Folgende Abgeordnete gaben vor der Genehmigung des neuen PTT-Vertrages Voten ab: Georg Gstöhl (VU), Dr. Franz Beck (VU), Hermann Hassler (VU), Dr. Gerard Batliner (FBP) und Landtagspräsident Dr. Karlheinz Ritter. Die erwähnten VU-Abgeordneten sprachen sich zwar ausnahmslos für die Genehmigung des PTT-Vertrages aus, stellten aber einschränkend fest, dass das neue Übereinkommen nicht nur Vorteile für unser Land bringe. Alle sehen darin eine Art «Todesurteil» für einen allfälligen, eigenen Sender in Liechtenstein. Als weiterer Nachteil wurden auch die aus dem

Vertrag resultierenden, grösseren Belastungen hervorgehoben.

Ein Fortschritt für unser Land Demgegenüber stellte Landtagsvizepräsident Dr. Gerard Batliner (FBP) fest, dass der neue PTT-Vertrag in bezug auf die Radio- und Fernsehhoheit eine entscheidende Verbesserung der Rechtsstellung Liechtensteins als souveräner Staat darstelle. Was die Einschränkungen im gleichen Bereich angehe, so seien sie beide Ver-

tragspartner im gleichen Sinne eingegangen. Die höheren, finanziellen Belastungen (derzeit rund 1.3 Mio Franken pro Jahr) entsprächen den Dienstleistungen, welche die Schweiz für Liechtenstein erbringe. Dr. Gerard Batliner erinnerte daran, dass diese Dienstleistungen ja von Liechtenstein beansprucht und von der Schweiz lediglich zu Selbstkosten wieder verrechnet würden. Als einer der in der ersten Verhandlungsrunde

(1969) selbst dabei gewesen sei, formulierte der Landtagsvizepräsident auch Worte des Dankes und der Anerkennung an die Adresse der Schweiz. Auch Landtagspräsident Dr. Karlheinz Ritter (VU) bezeichnete das neue Vertragswerk als einen Fortschritt für unser Land. Gerade im Hinblick auf die Wahrung der Souveränität sei einiges erreicht worden.

Die Debatte zum neuen PTT-Vertrag, wie seine konkreten Auswirkungen werden Gegenstand weiterer VOLKSBLATT-Beiträge der nächsten Tage sein.

Öffentlicher Landtag:

Grundlage für eigene Medienpolitik

Der Abgeordnete Hilmar Ospelt (FBP) zum neuen Radio- und Fernsehgesetz

Nach der einstimmigen Genehmigung des neuen PTT-Vertrages, mit dem nach den Worten des FBP-Abgeordneten Hilmar Ospelt, «die Voraussetzungen für eine eigenständige Medienpolitik geschaffen» wurden, trat der Landtag noch gestern vormittag in erster Lesung auf ein notwendig gewordenes, liechtensteinisches Radio- und Fernsehgesetz ein. In einem grundsätzlichen Eintretensvotum nahm dabei der Abgeordnete Hilmar Ospelt zur Gesetzesvorlage Stellung.

Seinen Ausführungen sind die nachstehenden Passagen entnommen. Sie stellen eine kritische Würdigung der grundsätzlichen Situation dar, die sich für unser Land aus der Radio- und Fernsehhoheit und die daraus resultierende, neue Rechtslage ergibt:

Zielstrebig geführte Arbeit

«Mit jahrelanger zielstrebig geführter Arbeit wurden die Voraussetzungen für eine eigenständige Medienpolitik geschaffen. Die grundlegendste Voraussetzung, ohne die eine solche Politik gar nicht erst möglich ist, bildet dabei der mit der Schweiz neu abgeschlossene Postvertrag, in welchem die Schweiz unsere Radio- und Fernsehhoheit grundsätzlich anerkennt. An der internationalen Radiowellenkonferenz im Jahre 1975 wurden unserem Land sodann je eine Sendefrequenz im Mittelwellenbereich zugestanden. Dieser Vertrag wird im November dieses Jahres in Kraft treten. Weiters ist es gelungen, für die Ausstrahlung von Satellitenprogrammen die notwendigen Sendefrequenzen zu erhalten. Solche Programme werden zwar in absehbarer Zeit noch nicht ausgestrahlt werden können, was aber nicht heissen will, dass sie nicht eines Tages eine grosse Bedeutung für unser Land erhalten können. Und nicht zuletzt entsteht in unserem Land eine Grossgemeinschaftsantennen-Anlage, welche ebenso grosse Möglichkeiten im Medienbereich eröffnet.

Möglichkeiten nutzen

Es liegt nun in erster Linie an uns selbst, diese Möglichkeiten für jeden einzelnen wie auch für den Staat bestmöglichst zu nutzen. Hier warten grosse und in ihrer Bedeutung für unser Land heute überhaupt noch nicht zur Gänze überschaubare Aufgaben auf uns. So werden wir in Zukunft nicht nur über ausländische Programme sondern auch über eigene Programme diskutieren müssen. Die gleiche Feststellung betrifft die Konzessionsgebühren und deren Verwen-

dungszwecke, um nur zwei zentrale Probleme, die uns gestellt werden, anzuführen. Eine zufriedenstellende Lösung dieser Probleme wird unseren ganzen Einsatz erfordern, wobei nicht vergessen werden darf, dass dies ein dauerhafter Einsatz wird sein müssen, da gerade der Medienbereich nie still stehen wird und so auch dessen Probleme in

den meisten Fällen nur auf Zeit gelöst werden können.

Uneingeschränkte Radiohoheit

Die vorliegende Gesetzesvorlage über Radio und Fernsehen stellt einen ersten Schritt dar zur Bewältigung der hier auf uns zukommen-

Fortsetzung auf S/2

Wirtschaftslage

Landtag: Eine Interpellation aus der FBP-Fraktion

Die kritische Situation, in die aufgrund der Währungsentwicklung verschiedene Unternehmen in Liechtenstein geraten sind und vor allem die damit verbundene Gefährdung der Sicherheit der Arbeitsplätze, hat Mitglieder der FBP-Fraktion veranlasst, in der gestrigen Landtagssitzung eine Interpel-

lation einzureichen, in der von der Regierung Stellungnahmen zu verschiedenen, grundsätzlichen Fragen gefordert werden. Die Interpellation wurde von Landtagsvizepräsident Dr. Gerard Batliner dem Landtagspräsidenten übergeben, der sie gemäss Geschäftsordnung auf das Traktandum der nächsten Landtagssitzung nehmen wird.

Die Landflucht nimmt zu

Europäische Konferenz für Raumordnung in Wien

Wie bereits gemeldet, fand Ende vergangener Woche in Wien eine europäische Konferenz für Raumordnung statt, an der alle 20 Mitgliedstaaten des Europarates sowie Liechtenstein, Jugoslawien, Finnland und der Vatikan teilnahmen. Die Problematik, welche in dieser Konferenz behandelt wurde, ist nicht neu. Es ging um die weiter fortschreitende Landflucht, und damit verbunden, um die ständig wachsenden Städte. Unser Land war an dieser Konferenz durch Regierungschef Hans Brunhart (unser Bild zeigt ihn zusammen mit dem Oesterreichischen Vizekanzler Dr. Hannes Androsch), Graf Gerliczy-Burlan und dem Landtagsabgeordneten Dr. Franz Beck vertreten.



Landtag

Die Beschlüsse von gestern Dienstagvormittag

In seiner öffentlichen Sitzung von gestern Dienstagvormittag behandelte der Landtag u. a. folgende Geschäfte:

● Die Protokolle der Arbeitssitzung vom 30. Juni und der Festsitzung vom 26. Juli wurden genehmigt. Zum Protokoll der Festsitzung gab der Abgeordnete Dr. Ernst Büchel namens der FBP-Fraktion eine Erklärung ab, in welcher die geschichtliche Darstellung der dreissiger Jahre in der Festrede des Landtagspräsidenten kritisiert wird.

● Der formelle Beitritt Liechtensteins zum Einheitsübereinkommen von 1961 über die Betäubungsmittel, der vom Landtag genehmigt wurde, gab verschiedenen Abgeordneten Gelegenheit, auf das Drogen- und Suchtproblem in Liechtenstein hinzuweisen. Diesbezügliche Voten gaben die Abgeordneten Georg Gstöhl (VU), Armin Meier (FBP), Dr. Franz Beck (VU), Dr. Wolfgang Feger (VU), Josef Biedermann (FBP) und Alfons Schädler (VU) ab. Wir werden auf die einzelnen Vorstösse noch gesondert eingehen.

● Der neue Vertrag zwischen Liechtenstein und der Schweiz über die Besorgung der Post- und Fernmelde-dienste im Fürstentum Liechtenstein durch die schweizerische PTT wurde einstimmig genehmigt.

Die Fraktionen

An der Landtagssitzung von gestern Dienstag nahmen (unter dem Vorsitz von Landtagspräsident Dr. Karlheinz Ritter (VU) folgende Abgeordnete teil: für die Fraktion der FBP die Herren Dr. Gerard Batliner, Eschen; Josef Biedermann, Planken; Dr. Ernst Büchel, Gamprin; Noldi Frommelt, Schaan; Armin Meier, Mauren; Hilmar Ospelt, Vaduz und Emanuel Vogt, Balzers. Die VU-Fraktion war vertreten durch die Herren Dr. Franz Beck, Dr. Wolfgang Feger, Georg Gstöhl, Werner Gstöhl, Hermann Hassler, Franz Meier und Alfons Schädler. Die Vormittagssitzung dauerte bis 11.15 Uhr.

Radio- und TV-Gesetz

Bestellung einer Kommission Nach der ersten Lesung des neuen Gesetzes über Radio und Fernsehen, zu dem sich vor allem der FBP-Abgeordnete Hilmar Ospelt grundsätzlich äusserte (wir verweisen auf die auszugswiese Wiedergabe seines Eintretensvotums in dieser Ausgabe), wurde auf Antrag des Abgeordneten Dr. Ernst Büchel (FBP) eine Kommission gebildet, welche sich mit dem Gesetz bis zur nächsten Lesung befassen soll. Der Landtagskommission gehören die VU-Abgeordneten Alfons Schädler (als Vorsitzender) und Werner Gstöhl, die FBP-Abgeordneten Hilmar Ospelt und Josef Biedermann sowie der Ersatzabgeordnete Ludwig Seger (VU) an.

Ski-Tip

Blickpunkt Weltcup 1978/79

Nachdem der Volksblatt-Ski-Tip im vergangenen Jahr auf grossen Anklang gestossen ist, haben wir beschlossen, auch dieses Jahr den VOLKSBLATT-Wettbewerb durchzuführen.

So wird's gemacht:

Unsere beiden Tipfreunde müssen erraten, welcher Skiläufer ihrer Meinung nach besser klassiert sein wird. Als Beispiel: Schneidet Andi Wenzel besser ab als Klaus Heidegger, so gilt Tip 1 als richtig. Sieger ist, wer von den 20 Tippaarrungen am meisten richtig vorausgesagt hat. Wer aktiv bei unserem Skitip mitmachen möchte, muss uns spätestens bis Ende November ein Passfoto, Name, Anschrift und Telefonnummer zukommen lassen. Wir rufen dann an. Wie im letzten Jahr gibt es auch heuer herrliche Buchpreise zu gewinnen. (lr)

BANK IN LIECHTENSTEIN AKTIENGESELLSCHAFT

Gute Verbindungen zu einer weltweit tätigen Universalbank haben sich schon immer als vorteilhaft erwiesen.

Liechtensteins Industrie hat dies längst erkannt.

FL-9490 Vaduz, Telefon 075 6 11 22